

Zeitschrift:	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber:	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band:	65 (1971)
Heft:	6
Rubrik:	Information : Ko- und Pro-Existenz der Evangelischen Kirche in der DDR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INFORMATION

Ko- und Pro-Existenz der Evangelischen Kirche in der DDR

Die Evangelische Kirche in der DDR hat sich vergangenes Jahr verwaltungstechnisch von der Evangelischen Kirche in der BRD unabhängig gemacht. Sie hat ihre eigene Organisationsform gefunden und sucht nun im kommunistischen Staatswesen ihren Dienstraum zu finden. Im Verlauf dieser Bestrebung empfing am 24. Februar 1971 der Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR, Hans Seigelwasser, den Vorstand des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zu einem Gespräch. Der Vorsitzende der Konferenz der Kirchenleitungen, Bischof D. Schönherr, umriß dabei die Aufgaben und Ziele des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und wies auf einige wichtige Probleme des Lebens dieser Kirchen hin.

Wir bringen hier einen besonders aufschlußreichen Abschnitt aus dieser Ansprache, so wie wir sie in der «Potsdamer Kirche», Nr. 16, 1971, gefunden haben.

W. K.

Der Stadt Bestes wünschen

Die acht Landeskirchen haben sich zum Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR zusammengeschlossen. Sie nehmen diese Aussage ernst. Für sie ist die DDR der Staat, in dem sie Zeugnis und Dienst, zu dem ihr Herr sie gerufen hat, auszuüben haben. Das Barmer Bekenntnis redet in These 5 von der Würde des Staates, die nach christlichem Glauben auf göttlicher Anordnung beruht, von der Verantwortung der Regierenden und Regierten und von den Versuchungen für Staat und Kirche, die dann drohen, wenn diese ihren besonderen Auftrag überschreiten.

Es ist kein billiger Opportunismus, sondern innere Verpflichtung des Christen, wenn er der Stadt und des Staates Bestes wünscht, für sie betet und seine Verantwortung handelnd wahrnimmt. Die Kirche wird sich darum allen Versuchen widersetzen, diesen Staat zu diskriminieren, und wünscht ihm, daß er auch rechtlich den Platz in der Völkerwelt einnehmen möge, der ihm die volle Mitarbeit an den Problemen des Weltganzen besonders im Rahmen der UNO und ihrer Gliederungen ermöglicht.

Klare Atmosphäre

Art. 1 der Verfassung kennzeichnet die DDR als einen sozialistischen Staat deutscher Nation. «Sie ist die politische Organisation der Werk-täglichen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.» In der wichtigen Rede Paul Verners vom 8. Februar 1971 werden die Kirchen aufgerufen, «ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit den Grundlinien der sozialistischen Gesellschaft» auszuüben. Zur Inter-

pretation dieser Aussagen ist von großer Bedeutung, daß in derselben Rede von den «nicht überbrückbaren weltanschaulichen Gegensätzen zwischen Christen und Marxisten» die Rede ist, die weder hochzuspielen noch zu verwischen seien, und daß es in diesem Zusammenhang wörtlich heißt: «Eine Sozialisierung der christlichen Lehre hat es bisher nicht gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben».

Wir erinnern uns an dieser Stelle auch an die entsprechenden Ausführungen des unlängst verstorbenen stellvertretenden Präsidenten der Volkskammer, Hermann Matern, vom 25. September 1969, die er im Zusammenhang der Erläuterung des marxistischen Religionsbegriffes gemacht hat: «Wenn wir sagen, daß das Christentum und die sozialen Prinzipien des Sozialismus keine Gegensätze sind, so bezieht sich das auf die konkreten Fragen der gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht aber auf die Weltanschauung der Arbeiterklasse bzw. des Christentums.»

Gerade solche Äußerungen sind für die Herstellung einer klaren Atmosphäre wichtig. Zu solcher Klarheit glauben wir beizutragen, wenn wir darauf hinweisen, daß «christliche Lehre» oder «Weltanschauung des Christentums» nach unserem Verständnis nicht eine philosophische Meinung, sondern die den ganzen Menschen in allen seinen Beziehungen umfassende Bindung an das Wort des Herrn ist, die sein Reden und Tun bestimmt und begrenzt. Ihr Herr erlaubt den Christen freilich nicht, sich einer individualistischen Pflege ihrer Frömmigkeit hinzugeben, sondern ruft sie in seine Nachfolge und damit in den Dienst an dem Menschen in den Dienst für sein ewiges Heil und für sein irdisches Wohl. In diesem Horizont ist der Satz aus dem Beitrag der evangelischen Bischöfe zur Verfassungsdebatte im Brief vom 15. Februar 1968 aus Lehnin zu verstehen: «Als Staatsbürger eines sozialistischen Landes sehen wir uns vor die Aufgabe gestellt, den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen.» Als Christen lassen wir uns daran erinnern, daß wir es nicht unterlassen dürfen, «die Sache der Armen und Entrichteten gemäß dem Evangelium von Gottes kommendem Reich zur Sache der Christenheit zu machen» (aus dem Darmstädter Wort des Bruderrates).

Ein langer komplizierter Prozeß

Die gemeinsame Arbeit an den konkreten Fragen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zu erlernen, ist nach der leidvollen Geschichte des Verhältnisses von christlicher Kirche und Sozialismus nicht leicht. Viel Unsicherheit ist zu überwinden, um so mehr gemeinsame Bemühung ist nötig. Auch bei der Entwicklung «neuer moralischer Beziehungen und Verhaltensweisen» beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung handelt es sich — so Paul Verner — «um einen langen und komplizierten Prozeß».

Nicht weniger kompliziert ist es für den Christen, seine Überzeugung in einer ihm noch nicht vertrauten Gesellschaftsordnung so zu artikulieren, daß Glaube und Liebe, Wort und Tat, Überzeugung und Eintreten für die Überzeugung konkret zusammenstimmen. Beide Seiten aber gehören zusammen. Denn der einzelne Christ und die christliche Gemeinde können ihren Gottesdienst nur als Gottesdienst des ganzen Lebens, nicht lediglich als Abwicklung eines gewiß ehrwürdigen, aber — da vom weltlichen Leben isoliert — sterilen Kultus verstehen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß im Verhältnis beider Verhaltensweisen zueinander noch allerlei Mißverständen und Mißtrauen abbauen ist. Auch in diesem Zusammenhang wäre an den Brief aus Lehnin zu erinnern, der an dieser Stelle eine Wendung Landesbischof Mitzenheims aufnimmt: «Wir bitten, daß die neue Verfassung so erstellt wird, daß die Christen und diejenigen Mitbürger, die die Weltanschauung der führenden Partei nicht teilen, an der Verantwortung für unser Staatswesen mit unverletztem Gewissen teilhaben können.»

Militärdienstverweigerung, ein Menschenrecht?

Die Menschenrechtskommission der UNO hielt in Genf vom 23. Februar bis 26. März 1971 ihre 27. Sitzung ab. Während dieser Sitzungsperiode wurde in bezug auf die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen eine Debatte abgehalten und eine Resolution gefaßt. Fünfundzwanzig Jahre lang war in dieser Kommission nie über diese Sache gesprochen worden. Sie nahm an ihr kein Interesse, weil sie wesentlich aus Delegierten von Staaten zusammengesetzt ist, welche alle am obligatorischen Militärdienst interessiert sind.

Daß diese Frage überhaupt auf die Tagesordnung kam, ist wesentlich dem Einfluß der nicht regierungsabhängigen Organisationen (Non-Governmental Organisations, NGO's) zu verdanken.

1970 organisierte die Internationale der Kriegsdienstgegner eine weltweite Petition an die UNO zur Anerkennung der gewissensmäßigen Kriegsdienstverweigerung als ein Menschenrecht, welche mit 40 000 Unterschriften eingereicht werden konnte. Im März 1970 brachte die Vertreterin von Pax Christi diese Petition zur Kenntnis der Menschenrechtskommission und schließlich wurde beschlossen, daß diese Frage auf der Tagesordnung der Tagung von 1971, in Verbindung mit dem Traktandum «Jugendfragen», zu setzen sei.

Die NGO's bereiteten auf diese Sitzung hin umfassende Unterlagen über die Frage der Kriegsdienstverweigerung vor, wobei Sodepax die